

Literatur-Rundschau

Markus Behmer/Birgit Bernard/Bettina Hasselbring (Hg.): Das Gedächtnis des Rundfunks: Die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung. Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften 2014, 464 Seiten, 49,99 Euro.

Es gibt nur wenige Handbücher, von denen man sagen kann: Es hätte vielen Menschen viel Arbeit erspart, wären sie früher erschienen. „Das Gedächtnis des Rundfunks“ ist so ein Handbuch, das aufgrund seines praxisnahen Ansatzes einen enorm hohen Nutzwert aufweist. Es widmet sich den Archiven des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb der Bundesrepublik und seinen Vorgängern seit 1923/24. Ausgeklammert bleiben „die Sender in deutscher Regie von 1938-1945 sowie die Archive der privaten Rundfunkanbieter, die, sofern überhaupt vorhanden, (bislang) für Forscher/innen kaum zugänglich sind“ (S. 19).

Die Herausgeber_innen nennen mit als Ziel, dem Missstand Abhilfe zu schaffen, dass Studierenden und Forscher_innen bislang oft „nur das mühsame ‚Durchfragen‘ und ‚Durchtelefonieren‘“ blieb – „ein Procedere, das vor allem ausländische Benutzer häufig ratlos zurück lässt, die die luxuriösen Arbeitsbedingungen etwa einer Cinémathèque Française zu schätzen gelernt haben“ (S. 17). Der Föderalismus, der sich auch in der dezentralen Rundfunklandschaft widerspiegelt, führt dazu, dass es ein Deutsches Rundfunkarchiv in Frankfurt und Babelsberg gibt, aber noch viele Hörfunk-, Fernseh-, Bild- und Historischen Archive der einzelnen Rundfunkanstalten hinzukommen. In ihnen schlummern belanglose Abrechnungen und Protokolle ebenso wie Manuskripte bedeutender Schriftsteller, um die jedes Literaturarchiv die Sendeanstalten beneidet.

Bettina Hasselbring, Leiterin des Historischen Archivs des Bayerischen Rundfunks, hat das Buch zusammen mit Birgit Bernard, Dokumentarin im Historischen Archiv des WDR und Markus Behmer, Professor am Institut für Kommunikationswissenschaft in Bamberg, herausgegeben. Wissenschaft und Praxis ergänzen sich prima, was für dieses Feld nicht immer üblich ist: So gehört es zum guten Ton mediengeschichtlicher Tagungen, den komplizierten Zugang zu Rundfunkarchiven zu kritisieren



und ein ausstehendes Gesetz, das Archivierung und Bereitstellung der Quellen vorschreibt, einzufordern – zuletzt erhoben etwa bei dem Workshop „Filmnarrationen zwischen Zeitgeschichtsschreibung und populärkultureller Aneignung“ in Hannover im Oktober 2013.

Das Buch gliedert sich in fünf Teile. Der erste Teil beschreibt die Landschaft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und erläutert die Archiv-Spezifika der einzelnen ARD-Sender und des ZDF. Der zweite Teil stellt die verschiedenen Quellengattungen vor: Audio- und Filmmaterial, aber auch klassisches Schriftgut und Nachlässe, Fotos, Noten und Objekte zur Programmgeschichte, die für verschiedene Disziplinen zahlreiche Anknüpfungspunkte bieten. Diese werden im dritten Teil erläutert, angefangen von Rundfunkpolitik über biographische Medienforschung bis hin zur Baugeschichte der Rundfunkgebäude. Der Archivierung digitaler Daten widmet sich der vierte Teil; unter fünftens werden rechtliche Fragen der Archivnutzung erläutert.

Hier klärt das Handbuch etwa über den populären Irrtum auf, dass trotz öffentlich-rechtlicher Verfasstheit und Rundfunkgebühr die Sender nicht dieselben Archivaflagen wie Behörden haben: „Rundfunkarchive sind zwar Archive von Trägern, die öffentlich-rechtlich organisiert sind, sie unterliegen jedoch ausdrücklich nicht den Bundes- oder Landesarchivgesetzen. [...] Die Archive der Rundfunkanstalten gestalten die Regeln für die Nutzung in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf Einsichtnahme in die Akten besteht nicht“ (S. 434).

Diese Klarstellung ist eine von vielen, in denen in über 43 Beiträgen der Archivdschungel pointiert beschrieben wird. Ein besonderer Gewinn sind die Beiträge, in denen Wissenschaftler_innen und Kurator_innen ihre Erfahrungen mit rundfunkgeschichtlichen Themen reflektieren und so künftigen Forschungsarbeiten, egal ob Bachelorarbeit oder Dissertation, Inspiration und – oft noch wichtiger – realistische Prognosen liefern. Das wohl bekannteste Beispiel für die unzulängliche Überlieferungssituation stellt das „Wunder von Bern“ dar: „Leider verfügten die Sendeanstalten 1954 nicht über eine technische Aufzeichnungsform, um das ‚Wunder von Bern‘ der Nachwelt in voller Länge inklusive des Kommentars von Bernhard Ernst zu erhalten. Überliefert und in das Gedächtnis der deutschen Fernsehzuschauer eingeprägt hat sich hingegen das rund 18 Minuten lange Filmmaterial für einen extra produzierten WM-Rückblick, der in der Regel mit der Hörfunkreportage von Herbert Zimmermann unterlegt wird“ (S. 160).

Zugleich zeigen die Beiträge viele Desiderate auf, die unmittelbar in Forschungsvorhaben münden könnten. Der seltene Umstand, dass die kompletten Nachrichtentexte des Bayerischen Rundfunks aus der Zeit von 1945 bis 1976 sowie des Südwestfunks (Hörfunk) von 1961 bis 1997 im Deutschen Rundfunkarchiv überliefert sind (S. 123), ruft geradezu nach vergleichenden Arbeiten. Auch wird empfohlen, sich das „Zeitalter knapper Kanäle“ (1960er-Jahre bis ca. 1984) vorzuknöpfen, da hier einzelne Fernsehsendungen aufgrund der fehlenden Konkurrenz eine größere Wirkmacht entfalten konnten. Deutlich wird, welche Häuser für Historiker gut aufgestellt sind (Bayerischer Rundfunk, Südwestrundfunk, Westdeutscher Rundfunk) und welche Archive vom eigenen Sender eher stiefmütterlich behandelt werden – vielleicht ein Ansporn, hier haushaltstechnisch Abhilfe zu schaffen.

Die einzelnen Beiträge sind informativ und prägnant. Dass ein Handbuch nicht alle Aspekte aufgreifen kann, versteht sich von selbst. Angesichts des hohen Stellenwerts von Rundfunkratsprotokollen wäre die unterschiedliche Praxis der Gremien jedoch erwähnenswert wie kritikwürdig gewesen: Obwohl derzeit mehr Transparenz in den Rundfunkräten gefordert wird und manchen Gremien Live-Streams der Sitzungen im Internet vorschweben, vertritt der Hessische Rundfunk bislang die Auffassung, selbst über 30 Jahre alte Protokolle der Forschung zu verschließen. Auch hätte man gerne mehr über die Giftschränke der Sender erfahren. Als Beispiel werden kurz „Unterlagen für die Notversorgung der Bevölkerung mit Rundfunknachrichten im Falle eines atomaren Angriffes“ genannt, die „nicht für die Öffentlichkeit bestimmt“ waren (S. 431). Doch während der SWF 1994 beschloss, Ulrike Meinhofs Film „Bambule“ dem TV-Publikum und die Produktionsakten der Forschung zugänglich zu machen, sind im WDR manche Bestände zum Fernsehspiel immer noch gesperrt, obwohl eine Freigabe die „vitale[n] Interessen des Unternehmens“ nicht gefährden würde.

Beiträge von Mitarbeiter_innen der Rundfunkanstalten müssen verständlicherweise die Perspektive des Unternehmens vertreten. Wenn etwa das Programmvermögen als „sehr wertvolles Wirtschaftsgut“ in einem der „am meisten umkämpften Medienmärkte der Welt“ beschrieben wird (S. 103), fehlt die Zusatzinformation, dass die Sender in Deutschland zugleich zu den bestfinanzierten der Welt gehören und damit immer noch in

Deutlich wird, welche Häuser für Historiker gut aufgestellt sind und welche Archive vom eigenen Sender stiefmütterlich behandelt werden.

einer komfortablen Lage sind, die hohe Mitschnittkosten nicht rechtfertigen lässt. Wer einen Spielfilm als DVD-Kopie bestellt, muss selbst bei nachgewiesenem wissenschaftlichen Interesse etwa 150 Euro bezahlen.

Jeder, der in Rundfunkarchiven zugange war, wird die freundliche, unkomplizierte und serviceorientierte Arbeitsweise schätzen gelernt haben. Manchmal bekommt man nach einer E-Mail-Anfrage innerhalb weniger Stunden nicht nur eine Antwort, sondern die gesuchte Quelle eingescannt gleich mitgeliefert. Das Handbuch wird wohl dazu führen, dass die Anfragen an die Rundfunkarchive zunehmen werden. Zugleich wird es die „Klage über die in Deutschland besonders schwierige Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der einschlägigen Quellen“ nicht verstummen lassen. Letzteres liegt laut dem Historiker Bernhard Gißbl „mitnichten am Personal der Archive“, sondern an „institutionelle[n] Hürden, die mit weiterem Reformwillen durchaus zu beheben wären“ (S. 217). Bleibt zu hoffen, dass diese Hürden fallen und die Senderarchive, die zugleich ein Gedächtnis der Gesellschaft darstellen, künftig mehr Aufmerksamkeit erfahren.

Raphael Rauch, München

Daniel Nölleke: Experten im Journalismus. Systemtheoretischer Entwurf und empirische Bestandsaufnahme. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2013 (= Aktuell. Studien zum Journalismus, Band 2), 399 Seiten, 64,00 Euro.



Die Kommunikationswissenschaft der Gegenwart ist durchdrungen von dem häufig vorgetragenen Vorwurf, die Praxis würde sich in eklatanter Weise weigern, die im Fach entwickelten Erkenntnisse in angemessener Weise zu rezipieren. Häufig wird dabei vergessen, dass nicht jede wissenschaftlich hochwertige Studie zugleich berufsfeldrelevant ist. Die vorliegende Publikation von Daniel Nölleke, Akademischer Rat am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster, kann vor diesem Hintergrund als eine Art Antithese gelesen werden. Der selbst formulierte Anspruch besteht darin, eine systemtheoretische Verortung des Expertenbegriffs mit einer empirischen Explorations zu verknüpfen.

Die Relevanz des Themas kann aus der Perspektive der Journalismusforschung kaum überschätzt werden. Es ist eng verknüpft mit einer Art Huhn-Ei-Problem: Sind Experten Teil